

Code of Conduct

Dieser Code of Conduct beschreibt Geschäftsprinzipien, welche Telekom Austria Group leiten und wesentliche Elemente ihrer Unternehmenskultur darstellen. Er definiert Verhaltensrichtlinien und –standards und richtet sich an alle Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Mitglieder der Geschäftsführung/des Vorstands (nachfolgend "Mitarbeiter" genannt) und gilt konzernweit sowie für alle Geschäftsfelder.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Telekom Austria Group strengen Vorgaben und hohen Standards betreffend ihrer Finanzgebarung, des Risikomanagements und der internen Kontrolle, an welche sich Telekom Austria Group strengstens hält. Telekom Austria Group bekräftigt die Wichtigkeit von Transparenz gegenüber ihren Aktionären, betont aber auch Geheimhaltung wo erforderlich.

Es wird von sämtlichen Mitarbeitern verlangt, dass sie sich an anwendbares Recht halten, Gesetze betreffend Insidergeschäfte befolgen, dass sie jede Form der Bestechung und Korruption ablehnen, Interessenskonflikte vermeiden, Vermögenswerte des Unternehmens schützen sowie Geschäftsgeheimnisse vertraulich behandeln. Zahlungen zur unlauteren Geschäftsanbahnung oder sonstige gesetzwidrigen Handlungen jedweder Art sind strengstens verboten. Gesetzwidrige Handlungen haben entsprechende Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung zur Folge. Dieser Code of Conduct stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen für sämtliche Mitarbeiter dar und ergänzt die Compliance Bestimmungen.

Die vorangestellten Prinzipien sollen durch nachstehende Richtlinien konkretisiert aber in keinster Weise eingeschränkt werden:

FAIRER UMGANG

Von jedem Mitarbeiter wird ein fairer Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern und anderen Mitarbeitern erwartet. Niemand darf sich durch Manipulation, Verschweigen von Information, Missbrauch privilegierter Informationen, Falschdarstellung wesentlicher Fakten oder durch andere unfaire Praktiken einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber anderen verschaffen.

VERTRAULICHKEIT

Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse von Telekom Austria Group, ihrer Geschäftspartner oder Kunden unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weiter. Ist eine Offenlegung aufgrund der Entscheidung eines zuständigen Gerichtes oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde notwendig, wird die jeweilige Rechtsabteilung bei der Entscheidung unterstützen, in welchem Umfang eine Offenlegung notwendig ist.

INTERESSENSKONFLIKT, GESCHENKANNAHME, PERSÖNLICHER VORTEIL

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Situationen zu vermeiden, in denen ihr persönliches oder finanzielles Interesse mit den Interessen von Telekom Austria Group in Konflikt geraten. Manager dürfen ihre Mitarbeiter nicht in Interessenskonflikte bringen. In diesem Zusammenhang sollte das Management auch freiwillige Offenlegung potentieller Konfliktsituationen fördern, um den Eintritt derartiger Situationen zu vermeiden.

Mitarbeiter dürfen nicht: a) Geschäftsgelegenheiten zu persönlichem Nutzen wahrnehmen, die eigentlich in den Bereich der Geschäftstätigkeit des Unternehmens fallen, b) Eigentum und Informationen des Unternehmens zu persönlicher Bereicherung nutzen, und c) mit dem Unternehmen in Konkurrenz treten. Mitarbeiter sind verpflichtet, nach besten Kräften die legitimen Interessen des Unternehmens zu fördern.

Mitarbeiter sind angewiesen, weder zur Weihnachtszeit noch zu anderen Zeiten von Lieferanten oder anderen, die in geschäftlicher Beziehung mit dem Unternehmen stehen,

Geschenke, Einladungen zu Reisen oder zu besonderen Veranstaltungen anzunehmen oder anzubieten, die einen beträchtlichen Wert haben. Geschenke, Einladungen zu Reisen oder besonderen Veranstaltungen von beträchtlichem Wert sollten höflich abgelehnt werden bzw. wenn möglich mit allem Respekt zurückgegeben werden.

Nichts spricht jedoch gegen die Annahme und das Anbieten von gelegentlichen und unregelmäßigen Einladungen zu Geschäftsessen, geschäftlichen Veranstaltungen, Gesellschafts-, Sport- oder Unterhaltungsveranstaltungen von nur geringfügigem Wert, soweit damit nicht gegen lokale Gesetze gemäß ihrer üblichen Auslegung und Anwendung verstoßen wird.

In jedem Fall ist Augenmaß und Urteilsvermögen gefragt und falls Zweifel im Hinblick auf die Annahme eines Geschenkes, einer Einladung zu einer Reise oder einer besonderen Veranstaltung bestehen (Wert des Geschenkes ist unklar, Zweck des Geschenkes scheint zweifelhaft etc), sollte der direkte Vorgesetzte des Empfängers zu Rate gezogen werden.

VERMÖGENSWERTE DES UNTERNEHMENS

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Vermögenswerte von Telekom Austria Group schützen und ihren effizienten Gebrauch sicherstellen. Diebstahl, Unachtsamkeit und Verschwendung wirken sich unmittelbar auf die Rentabilität des Unternehmens aus. Sämtliche Vermögenswerte von Telekom Austria Group dürfen nur für legitime geschäftliche Zwecke verwendet werden.

Mittel oder Vermögenswerte von Telekom Austria Group sollen nicht für Geschenke oder Gefälligkeiten an Regierungsmitglieder oder Beamte verwendet werden. Dies schließt nicht von vornherein Geschenke oder Gefälligkeiten aus, bei denen folgende Bedingungen erfüllt sind: (1) die Geschenke oder Gefälligkeiten dienen einem legitimen geschäftlichen Zweck und weder dazu, sich nach lokalem Recht unzulässige Vorteile zu verschaffen noch dazu, sich Verpflichtungen zu entziehen, (2) die Geschenke oder Gefälligkeiten sind von geringem Wert, entsprechen lokalen Gepflogenheiten und werden ihrer Natur nach nicht als Bestechung oder anderweitig als Verstoß gegen lokale Gesetze gemäß ihrer üblichen Auslegung und Anwendung betrachtet, (3) die Offenlegung der Geschenke oder Gefälligkeiten würde Telekom Austria Group weder in Verlegenheit bringen noch zu Schritten führen, die für Telekom Austria Group mit wesentlichen Nachteilen verbunden wären und (4) die Geschenke und Gefälligkeiten wurden vom zuständigen lokalen Manager autorisiert. Falls ihr Wert nach Auffassung des zuständigen lokalen Managers nicht als geringfügig betrachtet werden kann, hat der Manager seinen Vorgesetzten zu Rate zu ziehen.

BERICHTE ÜBER VERSTÖSSE

Jeder Mitarbeiter, der sich in einer Situation befindet, eine Handlung in Betracht zieht oder Kenntnis von einer Handlung hat, die diesem Code of Conduct zu widersprechen scheint, hat unverzüglich alle bekannten diesbezüglichen Fakten seinem Vorgesetzten oder einem der jeweiligen Geschäftsführer/Vorstände mitzuteilen. In Fällen, in denen eine Meldung an den Vorgesetzten nicht geeignet oder eine anonyme Meldung geboten erscheint, kann weiters über, bei einigen Telekom Austria Group Gesellschaften bereits bestehende, Whistle-Blowing Prozesse Meldung erstattet werden. Wo kein Whistle-Blowing Prozess eingerichtet ist, kann im Rahmen des Gruppen-Whistle-Blowing Prozesses (Annex A) Bericht erstattet werden. Jeder derartige Bericht wird vertraulich behandelt und Telekom Austria Group wird keinerlei Maßnahmen gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstandet oder berichtet haben. Die jeweils zuständige Interne Revision untersucht eingehende Berichte und zieht, falls notwendig, General Counsel, die jeweilige Rechtsabteilung oder Personalabteilung bei. Im Falle der Verletzung dieses Code of Conduct hat die jeweils zuständige Personalabteilung die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu setzen sowie allfällige weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Die jeweilige Interne Revision berichtet Whistle-Blowing Meldungen regelmäßig und in schwerwiegenden Fällen ad hoc an die Abteilung Internal Audit Group, welche ihrerseits regelmäßig und in schwerwiegenden Fällen ad hoc an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG berichtet.

IMPLEMENTIERUNG UND MONITORING; TRAINING; MANAGEMENT SUPPORT

Die jeweils zuständigen Personalabteilungen sind für die Implementierung und Überwachung dieses Codes of Conduct in allen Bereichen verantwortlich.

Sämtliche Mitarbeiter werden regelmäßig entweder von General Counsel, dem Compliance Officer, den jeweiligen Rechtsabteilungen oder Personalabteilungen über den Inhalt dieses Codes of Conduct und die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften informiert.

Die Führungskräfte sämtlicher Telekom Austria Group Gesellschaften werden die verantwortlichen Bereiche in der Umsetzung ihrer Pflichten im Rahmen dieses Codes of Conduct unterstützen und im täglichen Geschäftsleben aktiv die Einhaltung der hier dargelegten Geschäftsprinzipien fördern.

Whistle-Blower Policy

MitarbeiterInnen, welche rechtlich zweifelhafte Vorgänge oder Verletzungen der Bestimmungen des Codes of Conduct wahrnehmen, haben die Möglichkeit, dies direkt mit ihren Vorgesetzten zu besprechen. Für Wahrnehmungen, wo dies nicht zielführend erscheint, ist die e-mail Adresse whistle-blowing.group@telekom.at eingerichtet, wo in vertrauensvoller Weise Meldungen erstattet werden können.

Im Bedarfsfall kann die Meldung anonym per Post an den General Counsel oder den Leiter Internal Audit Group erfolgen.

Jeder Bericht wird vertraulich behandelt und Telekom Austria Group wird keinerlei Maßnahmen gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstandet oder berichtet haben.

Kontaktadressen:

Leiter Internal Audit Group

Christopher Schneck Tel: (+43) 664 3312010
E-Mail: c.schneck@mobilkom.at
Adr: 1020 Wien, Obere Donaustrasse 29

General Counsel

Marielouise Gregory Tel: 059 059 1 4201
E-Mail: marielouise.gregory@telekom.at
Adr: 1020 Wien, Lassallestraße 9